

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 53 /2022
des Amtes Breitenburg
für die Gemeinden Breitenburg und Lägerdorf**

Die Gemeindevorstände der Gemeinden Breitenburg und Lägerdorf haben in ihren Sitzungen am 28.03.2022 und 16.03.2022 dem Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages zugestimmt. Der Vertrag regelt die Umgemeindung von drei Flurstücken der Gemarkung Breitenburg in einer Gesamtgröße von 6.128 m² in das Gebiet der Gemeinde Lägerdorf. Der Gebietsänderungsvertrag wurde von beiden Bürgermeistern am 10.11.05.2022 unterzeichnet.

Mit dem Gebietsänderungsvertrag werden gem. § 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) **zum 01.01.2023** folgende Flurstücke in das Gebiet der Gemeinde Lägerdorf umgemeindet:

43/9, Flur 4, Gemarkung Breitenburg,
44/4, Flur 4, Gemarkung Breitenburg und
44/5, Flur 4, Gemarkung Breitenburg,

Der Gebietsänderungsvertrag wurde vom Landrat des Kreises Steinburg am 12.07.2022 gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 GO genehmigt.

Breitenburg, 19.07.2022

**Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger**

Die vorstehende Bekanntmachung steht ab dem 19.07.2022 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de bereit.